

Ort, Datum:

Zutreffendes ankreuzen

⁽¹⁾ Stoff, Gegenstand oder Schnur genau bezeichnen

⁽²⁾ Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

zum Erwerb von

zum Umgang mit - Bearbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten -

explosionsgefährlichen Stoffen

Anzündmitteln

Zündmitteln

pyrotechnische Gegenstände und pyrotechnische Sätze

Beantragte Mengen

Stoff ⁽¹⁾	_____	_____ kg
Stoff ⁽¹⁾	_____	_____ kg
Gegenstand ⁽¹⁾	_____	_____ Stück
Gegenstand ⁽¹⁾	_____	_____ Stück
Sprengschnur ⁽¹⁾	_____	_____ m
Züandschnur ⁽¹⁾	_____	_____ m

Zu welchem Zweck (Bedürfnis) werden die explosionsgefährlichen Stoffe oder Gegenstände benötigt? ⁽²⁾

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden? ja nein

Wenn ja, Ort der Aufbewahrung (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

1. Angaben zur Person des Antragstellers

1.1	Vorname (Rufname unterstreichen)	
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
	Beruf	Staatsangehörigkeit
	Anschrift	
	Geburtsname und Vornamen der Mutter des Antragstellers	
	Geburtsname und Vornamen des Vaters des Antragstellers (nur bei minderjährigen Antragstellern erforderlich)	
	Während der letzten 5 Jahre war der Antragsteller wohnhaft in (Straße, Nummer, Gemeinde, Landkreis, Land)	Wie lange? (von-bis)
	Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt? ja nein	
	Wenn ja, Name und Anschrift der Ausstellungsbehörde	Datum der Erlaubniserteilung

1.2 Die Fachkunde wird nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen)

- 1.2.1 Teilnahme am Grundlehrgang für den Umgang und Verkehr - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen der Pyrotechnikerschule * (Fa. HUMMIG EFFECTS)
- 1.2.2 Teilnahme am Sonderlehrgang für den Umgang und Verkehr - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- oder Fernsehproduktionsstätten, dazugehörige Zünd- / Anzündmittel, Sprengschnüre und gewerblichen Sprengstoff der Pyrotechnikerschule * (Fa. HUMMIG EFFECTS)
- 1.2.3 Teilnahme am Grundlehrgang für den Umgang und Verkehr von pyrotechnischen Gegenständen - Abbrennen von Feuerwerken der Pyrotechnikerschule * (Fa. HUMMIG EFFECTS)

(* = staatlich anerkannte Lehrgänge nach § 32 der 1. SprengV)

(³) Nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschießen benötigen.

2. Angaben zu der Art explosionsgefährlicher Stoffe (2.1) - der Art der zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffe (2.2) - der Anzünd- / Zündmittel (2.3) - der pyrotechnischen Gegenstände (2.4) - der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsgefährliche Stoffe enthalten (2.5), auf die sich die Erlaubnis erstrecken soll (z. B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektr. Anzünd- / Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände / Klasse.....)

2.1 Pyrotechnische Sätze (Schwarzpulver, NC-Pulver)

2.2 Entfällt

2.3 Satzauslöser, Anzündlitzten, Reißanzünder elektrische Anzündmittel elektrische Zündmittel

2.4 Pyrotechnische Gegenstände Klasse I, II, III, IV, T1 und T2

2.5 Sprengschnur gewerbliche Sprengstoffe

3. **Angaben über**

die Art der beabsichtigten Tätigkeit
den Ort der beabsichtigten Tätigkeit

4. Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jahresjagdscheines? (³) ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift der Ausstellenden Behörde		
Ausstellungsdatum	Nummer der Berechtigung	Gültigkeitsdauer

5. Sind Sie Mitglied in einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung? ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift der Vereinigung

6. Bemerkungen / Sonstige Angaben